

Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018

Version 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname

Zweikomponenten-Epoxidkleber V9500P-Patrone-50g **Produkt-Nr.:** 627-95000/627-95001/627-95002

Andere Bezeichnungen

Harz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Alleinvertreter

HellermannTyton GmbH

Großer Moorweg 45

Deutschland-25436 Tornesch

Postfach: 2151

Deutschland-25437 Tornesch Telefon: +49-(0)4122-701-0 Telefax: +49-(0)4122-701-400 E-Mail: msds@hellermanntyton.de

Auskunft gebender Bereich: Safety and Environmental Management

www.HellermannTyton.de

1.4 Notrufnummer

Mo - Fr 9:00 - 13:00; 0049-4122-701-220/-352 (Safety and Environmental department)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 2

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version

3.0







GHS07 **Signalwort** Achtung

GHS09

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Produktidentifikatoren

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

70 %

CAS 25068-38-6

EC 500-033-5

INDEX 603-074-00-8

Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic

Chronic 2, H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 3.0

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Atembeschwerden

Allergische Reaktionen

Erbrechen

Husten

Übelkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Toxische Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Personen in Sicherheit bringen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018

Version 3.0

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Saugmaterial, organisch

Sand

Erde

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 3.0

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp:

Stulpenhandschuhe

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Chemikalienschutzanzug

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

schwarz

Geruch

charakteristisch

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert		nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	>35 °C	
Flammpunkt (°C)	>93 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dampfdichte		nicht bestimmt
Relative Dichte	1,37 g/mL	
Fettlöslichkeit (g/L)		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)		nicht bestimmt
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 3.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Akute dermale Toxizität >20 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Symptome / verzögerte Effekte

Haut: Es kann zu einer Reizung und Rötung an der Kontaktstelle kommen.

Akute inhalative Toxizität (Dampf)

Bemerkung

Es kann zu einer Reizung des Halses mit dem Gefühl der Brustenge kommen. Die Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Akute orale Toxizität 15600 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Maus

Symptome / verzögerte Effekte

Es kann zu Schmerzen und einer Reizung des Mundes und des Halses kommen.

Inhaltsstoff Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Akute orale Toxizität 11400 mg/kg

Wirkdosis

LD50:



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018

Version 3.0

Spezies:

Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoff Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Spezies:

Kaninchen

Bemerkung

Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoff Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

In-vitro-Augentest

stark reizend.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Es kann zu Reizungen und Rötungen der Augen kommen. Die Augen tränen stark.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Inhaltsstoff Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Ergebnis / Bewertung

Giftig für Algen.

Sedimenttoxizität

Wirkung auf Bodenmikroorganismen

Inhaltsstoff Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Bewertung

Giftig für Bodenorganismen

Abschätzung/Einstufung

fehlende Daten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Wird leicht im Erdboden absorbiert

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 3.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel Produkt 080409

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	3082	3082	3082
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
14.3 Klasse(n)	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Ja.	Ja.	Ja.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel9KlassifizierungscodeM6Begrenzte Menge (LQ)5 LGefahr-Nr. (Kemlerzahl)90Tunnelbeschränkungscode-Beförderungskategorie3

Bemerkung Tunnelcode E

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ) 30

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 3.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

*2.2; 2.3; 4.1; 4.2; 5.1; 5.2; 5.3; 7.2; 8.1; 9.1; 12.2; 12.3; 12.5; 12.6; 14; 16



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018

Version 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname

Zweikomponenten-Epoxidkleber V9500P-Patrone-50g **Produkt-Nr.:** 627-95000/627-95001/627-95002

Andere Bezeichnungen

Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Alleinvertreter

HellermannTyton GmbH

Großer Moorweg 45

Deutschland-25436 Tornesch

Postfach: 2151

Deutschland-25437 Tornesch Telefon: +49-(0)4122-701-0 Telefax: +49-(0)4122-701-400 E-Mail: msds@hellermanntyton.de

Auskunft gebender Bereich: Safety and Environmental Management

www.HellermannTyton.de

1.4 Notrufnummer

Mo - Fr 9:00 - 13:00; 0049-4122-701-220/-352 (Safety and Environmental department)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Eye Dam. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





GHS05

GHS07



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 2.0

5 - 10 %

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Toluol 0.5 - 1 %

CAS 108-88-3 EC 203-625-9

INDEX 601-021-00-3

Flam. Liq. 2, H225 / Repr. 2, H361d / Asp. Tox. 1, H304 / STOT RE 2,

H373 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336

Fettsäure C18-ungesättigt 40 - 60 %

CAS 68911-25-1

Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317

3,3'-Oxybis (ethyleneoxy)bis(propylamine) CAS 4246-51-9

EC 224-207-2

Aquatic Chronic 3, H412

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018

Version 2.0

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Asthmatische Beschwerden

Atembeschwerden

Leibschmerzen

Sehstörungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Personen in Sicherheit bringen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Saugmaterial, organisch

Sand

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 2.0

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen sein:

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeiden von:

Einatmen von Stäuben/Partikeln

Hautkontakt

Augenkontakt

Stauberzeugung/-bildung

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure

Fernhalten von:

Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Stulpenhandschuhe



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 2.0

Geeignetes Material

PVC (Polyvinylchlorid)

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Atemschutz

Bemerkung

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

grau

Geruch

charakteristisch

onarantonotioon			
		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	>35 °C		
Flammpunkt (°C)	>93 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	1,28 g/cm³		
Fettlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch			nicht bestimmt
Auslaufzeit			hoch viskos
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 2.0

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Toluol

Akute dermale Toxizität 1960 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Reizt die Atmungsorgane.

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Toluol

Akute orale Toxizität 2 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Maus

Inhaltsstoff Toluol

Akute orale Toxizität 6900 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

. Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoff Toluol

Abschätzung/Einstufung

Reizend.



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 2.0

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoff Toluol

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenschäden. stark reizend.

Ergebnis / Bewertung

Rötung der Bindehaut.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

wird leicht im Erdboden absorbiert

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar



Druckdatum 31.07.2018 Bearbeitungsdatum 31.07.2018 Version 2.0

Landtransport (ADR/RID)

Seeschiffstransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

Bemerkung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

1.1; 2.1; 2.2; 2.3; 3.1/3.2;5; 6; 7; 8.1; 9.1, 10; 11; 12; 16